

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

GZBMWFJ-510101/0001-II/1/2014

Wien, 10.03.2014

Stellungnahme der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende zum Entwurf des Bundesgesetzes mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Plattform für Alleinerziehende nimmt zum gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir die Erhöhung der Familienbeihilfe ab Mitte 2014 und die weiteren Anpassungen 2016 und 2018 als ersten Schritt zur ideellen Anerkennung der Familienarbeit. Sie trägt aber aus unserer Sicht, der Zielsetzung, Perspektiven für Familien zu schaffen, nicht Rechnung. Nachdem der Grundbetrag der Familienbeihilfe seit über 10 Jahren beinahe unverändert geblieben ist, eine Wertanpassung nicht stattgefunden hat, muss die im Entwurf vorgesehene Erhöhung der Familienbeihilfe als unzureichend betrachtet werden. Auch die zweimalige weitere Wertanpassung der Familienbeihilfe bis 2018 von jeweils plus 1,9% greift zu kurz. Positiv sehen wir die Beibehaltung des Schulstartgeldes, hierbei fehlt aber genauso die Wertsicherung.

Wie sämtliche Studien der letzten Jahre belegen, sind 15 % der Kinder in Österreich von Armut betroffen. Alleinerziehende Elternteile leben zu 30 % am Rand der Armutsgrenze, Ähnliches gilt für Familien mit mehreren Kindern. Nachdem das Leben mit Kindern in einer Familie nicht als reines Privatvergnügen betrachtet werden kann, sich für den Staat und die gesamte Wirtschaft positive Effekte durch das Aufziehen von Kindern ergeben, ist es dringend notwendig, wirtschaftliche Nachteile durch eine spürbare und realitätsangepasste Erhöhung der Familienbeihilfe zu unterstützen.



Folgende Punkte wären daher zur Existenzsicherung der Familien insbesondere der Ein-Eltern-und Mehrkind-Familien dringend notwendig:

Gesetzlich verankerte regelmäßige Wertanpassung der Familienbeihilfe bzw. Familienleistungen.

Bundesweit einheitliches Rahmengesetz für und weiterer Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in Qualität und Quantität.

Weitere Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in Ein-Eltern-Familien

Mit freundlichen Grüßen

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende

Birgit Posch
Stellvertretende Vorsitzende

Doris Pettighofer
Leitung der Geschäftsstelle